

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Wie werden Sie unser Patient ?

Unsere Praxis hat sich ausschließlich auf die Behandlung von Schulter- und Ellenbogenerkrankungen und –Verletzungen sowie auf die Behandlung Sportverletzter spezialisiert.

Grundsätzlich ist unsere Praxis eine chirurgische Praxis. Wir haben keine Sprechstunde im üblichen Sinne, sondern wir vergeben vorrangig Termine für eine ambulante Vorstellungen zwecks chirurgischer Eingriffe an Patienten **mit gegebener Operationsindikation**.

Nach der ambulanten Vorstellung vor Ort wird die bevorstehende Operation mit Ihnen besprochen sowie der entsprechende Operationstermin mit Ihnen vereinbart.

Sie können telefonisch einen Termin unter **06221 - 983180** vereinbaren, oder auf unserer Webseite das Anmeldeformular ausfüllen und an uns senden.

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, von Prof. Habermeyer oder ärztlichen Mitarbeitern der Abteilung eine **schriftliche Beratung** durchführen zu lassen.

Senden Sie uns hierfür Ihre Röntgen- und Kernspin- bzw. Computertomographiebilder (nicht älter als 4 Monate) mit einem Begleitschreiben, in dem Sie Ihre Beschwerden und Ihre bisherige Behandlung schildern, zu.

Sie erhalten dann schnellstmöglich eine schriftliche Beurteilung inklusive Therapievorschlag, die wir Ihnen mit einer **Gebühr von € 67,00** je angefangene Stunde in Rechnung stellen. Hierbei ist zu beachten, daß Ihre Versicherung nicht zur Erstattung dieser Gebühr verpflichtet ist.

Verfügt unsere Praxis über eine Kassenzulassung ?

Da unsere Praxis über **keine** Kassenzulassung verfügt, werden die Honorare entsprechend der privatärztlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) berechnet. Sie erhalten nach Abschluß der Behandlung eine detaillierte Rechnung mit genauer Auflistung aller erbrachten Leistungen sowie deren Gebühren. Somit stellt sich unseren Patienten folgende Situation:

- *rein gesetzlich versicherte Patienten*
tragen die Kosten für die ambulante und stationäre Behandlung in vollem Umfang selbst
- *gesetzlich versicherte Patienten mit einer privaten Zusatzversicherung für den stationären Bereich*
tragen die Kosten für die ambulante Behandlung in vollem Umfang selbst, sowie die Kosten für die stationäre Behandlung im Umfang der vertraglich getroffenen Höhe

- *rein privat versicherte Patienten*
erhalten von Ihrer Versicherung eine Erstattung der Kosten für die ambulante sowie stationäre Behandlung im Umfang der vertraglich getroffenen Höhe
- *Patienten mit zusätzlichem Anspruch auf Beihilfe*
erhalten von Ihrer Beihilfe eine Erstattung der Kosten für die ambulante sowie stationäre Behandlung im Umfang der vertraglich getroffenen Höhe
- *Patienten mit berufsgenossenschaftlichen Kostenträgern*
erhalten bei anerkannten Berufsunfällen eine Erstattung der Kosten für die ambulante sowie stationäre Behandlung in vollem Umfang
Hierbei ist folgendes zu beachten:
Eine Zulassung zum Verletztenartenverfahren nach § 34 SGB VII liegt unserer Praxis nicht zugrunde.
Bei Vorliegen eines Berufsunfalles (ebenfalls bei Schul- und Sportunfällen von Profisportlern), benötigen wir **vor** der ambulanten Behandlung **und erneut vor** der stationären Aufnahme eine schriftliche Zusage der Kostenübernahme der zuständigen Berufsgenossenschaft, nur dann können die Kostensätze der Berufsgenossenschaften für unsere Rechnungslegung berücksichtigt werden. Mündliche Vorankündigungen, nachträgliche Kostenverrechnungen über die Berufsgenossenschaft oder anschließende Rechnungsänderungen können von uns nicht berücksichtigt werden.

Grundsätzlich sollten Sie sich aber vor der ambulanten Vorstellung bzw. vor Operationsantritt mit Ihrer Privatversicherung, Zusatzversicherung, gesetzlichen Versicherung, Beihilfeträger oder Berufsgenossenschaft in Verbindung setzen und die Kostenübernahme für die Praxis Prof. Habermeyer bzw. die ATOS Klinik klären.

Hinweis für den stationären Aufenthalt:

Die ATOS Praxisklinik ist eine Privatklinik ohne Verträge mit den Landesverbänden der gesetzlichen Krankenkassen oder sonstigen Institutionen. Es besteht ein eigener Kliniktarif.

Wie geht es nach der ambulanten Vorstellung weiter ?

Bei von uns gestellter Operationsindikation wird mit Ihnen ein Operationstermin vereinbart. Sie werden zum vereinbarten Termin stationär in der ATOS Praxisklinik aufgenommen und am Folgetag operiert.

Informationen über die stationäre Aufnahme und den Aufenthalt finden Sie auf unserer Webseite unter **Info-Download** mit folgenden Themen:

Was muß ich zur Operation mitbringen ?

Wie ist der stationäre Aufenthalt in unserem Hause organisiert ?

Wie geht es nach der Operation weiter ?

Welche Sätze werden in unserer Praxis abgerechnet ?

Auch die von uns erbrachten Operationsleistungen werden nach der geltenden Gebührenordnung für Ärzte abgerechnet.

Der nach GOÄ festgelegte Höchstsatz beträgt maximal 3,5-fache Steigerung.

Bei besonders schwierigen Fällen, z.B. Nachoperationen, Prothesenimplantationen, ausgedehnte Rotatorenmanschettendefekte u.ä., welche technisch, operativ und zeitlich einen besonderen Schwierigkeitsgrad darstellen, wird die entsprechende Gebührensatz bis zum maximalen 6,5-fachen Steigerungssatz angehoben. Dies betrifft jedoch nur einzelne operative Teilschritte und nicht die übrigen Operationsleistungen, welche weiter im normalen Rahmen verrechnet werden.

Sollte dieser übersteigende Differenzbetrag von Ihrer Versicherung primär nicht übernommen werden (ob und in welchem Umfang die Krankenversicherung diesen Differenzbetrag übernimmt, liegt in deren Ermessen), sind wir gerne bereit, dieses gegenüber Ihrer Versicherung zu begründen.

Selbstverständlich wird in solchen Fällen die entsprechende Honorarvereinbarung während der ambulanten Vorstellung mit Ihnen detailliert besprochen.

Wie ist die Rehabilitation nach der Operation in unserem Hause organisiert ?

Grundsätzlich unterscheiden wir in eine ambulante Rehabilitation und eine stationäre Rehabilitation, die sich aus der jeweiligen Operationsdiagnose ergibt.

Informationen über die ambulante bzw. stationäre Rehabilitation finden Sie auf unserer Webseite unter **Info-Download**.

Generell ist zu erwähnen, daß wir Sie sowohl auf die ambulante Rehabilitation als auch auf die stationäre Rehabilitation bestmöglich vorbereiten:

- für die ambulante Rehabilitation in Form eines individuellen Physiotherapieplanes mit den entsprechenden Rezepten
- für die stationäre Rehabilitation in Form der Organisation und gesamten Administration in der entsprechenden Rehabilitationsklinik direkt nach Ihrer Operation. Sie müssen sich also hierfür im Voraus um nichts kümmern.